

## Beschlussvorlage

**Bereich | Amt**  
Tiefbauabteilung

**Vorlagen-Nr.**  
606/03/2022

**Anlagedatum**  
11.01.2022

**Verfasser/in**  
Marx, Monika  
Schippmann, Kristin

**Aktenzeichen**

## Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Hauptausschuss	07.02.2022	Ö	Vorberatung
Gemeinderat	17.02.2022	Ö	Beschlussfassung

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

## Verhandlungsgegenstand

### **Haushaltskonsolidierung - Begrenzung der Brunnenlaufzeit**

## Beschlussvorschlag

### **Die Stadtverwaltung schlägt vor:**

Der Gemeinderat beschließt die Laufzeit der Brunnen mit Trinkwasserzufuhr der Stadt Rheinfelden (Baden) einschließlich der Ortsteile von bisher März/April bis Oktober/November auf die Monate von Juni bis September und somit von 8 Monate auf 4 Monate zu verkürzen.

## Anlagen

## Interne Prüfung

### 1. Finanzielle Auswirkungen

#### 1.1 Der Beschlussvorschlag hat unmittelbar finanzielle Auswirkungen

ja,  nein

Einsparungen in Höhe von 45.000 Euro  
ab 2022

weitere

#### 1.2 Der Beschlussvorschlag erzeugt langfristige Folgekosten

ja, in Höhe von jährlich Betrag Euro  nein

Erläuterung:

#### 1.3 Die benötigten Mittel stehen im Haushalts-/Wirtschaftsplan zur Verfügung im laufenden Haushaltsjahr

ja  nein

#### in der mittelfristigen Finanzplanung

ja  nein

**unter**

Kostenstelle Name der Kostenstelle

#### 1.4 Beteiligung der Stadtkämmerei

ja  nein

Erläuterung:

### 2. Personelle Auswirkungen

ja  nein

Erläuterung

### 3. Nachhaltigkeits-Check

ja, vergleiche Anlage  nicht erforderlich

## Erläuterungen

Die derzeitige finanzielle Lage der Stadt Rheinfelden (Baden) erfordert ein Überdenken der kommunalen Aufgabenwahrnehmung. Dies hat das Regierungspräsidium bei der Genehmigung der Haushaltssatzung 2021 mit Schreiben vom 02.03.2021 sehr deutlich zum Ausdruck gebracht:

„Zur Rückgewinnung der Leistungskraft und zur dauerhaften Sicherung des notwendigen finanziellen Handlungsspielraums wird es auch weiterhin darauf ankommen, dass wirksame Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung ergriffen und durchgeführt werden. Einschneidende strukturelle Maßnahmen, wie beispielsweise die Einstellung von Freiwilligkeitsleistungen, die Schließung öffentlicher Einrichtungen oder auch die Absage von Vorhaben, können nicht länger aufgeschoben werden. Kommunalpolitisch noch so wünschenswerte Perspektiven sind kaum zu verwirklichen, solange ein nachhaltiger Konsolidierungserfolg ausbleibt.“

Die im Haushaltsplan 2021 mittelfristig vorgesehenen Einsparungen wurden bspw. in einer Besprechung im Juni 2021 in den Reihen der Amtsleitungen besprochen. Hieraus resultiert auch ein Vorschlag zur Erreichung der bereits erfolgten Einsparvorgaben, welcher durch das Gremium zu beschließen ist.

Über den Vorschlag der Einsparungen beim Stadtgärtle wird erst im Rahmen des Haushaltsplans 2023 gemäß Antrag der GRÜNEN vom 10.12.2021 beraten.

### **Vorschlag aus der Beschlussvorlage 60/04/2021/1**

#### **1. Temporäre Stilllegung von Brunnen (außer Rathaus und Oberrheinplatz)**

Die Stadt bezahlt jährlich bis zu 70.000,- € (Stand 2019) Abwassergebühren für die öffentlichen Brunnen mit Trinkwasserzufuhr.

Dazu kommen noch laufende Unterhaltungskosten jährlich in Höhe von rund 40.000,- €.

Die Aufwendungen für die Brunnen am Rathaus und Oberrheinplatz liegen für Abwassergebühren und laufenden Unterhalt gesamthaft bei ca. 20.000,- €.

Sofern man nur die beiden Brunnen am Rathaus und am Oberrheinplatz betreibt, sind somit jährlich Einsparungen von rund 90.000,- € realistisch.

Betroffen von dieser Einsparmaßnahme sind lediglich die Brunnen, welche eine Trinkwasserzufuhr haben.

Nicht betroffen bleiben Brunnen mit natürlicher Quellenzufuhr sowie Ablauf in ein Gewässer und auch Brunnen in Friedhöfen.

Nachfolgend werden je Ortsteil aufgelistet als:

Brunnen, die stillgelegt werden:

Brunnen, die von den Einsparmaßnahmen betroffen sein werden, da hier eine Trinkwasserzufuhr mit Anfall von Abwassergebühren besteht

Brunnen, die nicht stillgelegt werden.

Hier werden die Brunnen aufgeführt, welche eine natürliche Quellenzufuhr mit Ableitung in ein Gewässer haben und somit nicht betroffen sind.

Die Vorberatungen fanden auf Grundlage der Beschlussvorlage 60/04/2021/1 vom 06.12.2021 bis zum 08.12.2021 in den einzelnen Ortschaftsräten statt. Das Ergebnis wurde als Niederschrift zugestellt und wird jeweils bei den einzelnen Ortsteilen aufgeführt.

## **Stadt Rheinfelden**

### **Brunnen, die stillgelegt werden:**

Rudolf-Vogel-Anlage  
Zollstraße (Skt.-Anna-Brunnen)  
Rheinbrückstraße (Salmeggpark)  
Warmbacher Straße (Alte Schule)

### **Brunnen, die nicht stillgelegt werden:**

Oberrheinplatz (Trinkwasserzufuhr, wird aber trotzdem betrieben)  
Kirchplatz (Trinkwasserzufuhr, wird aber trotzdem betrieben)  
Benzelgasse  
Wannengasse 3  
Untere Dorfstraße (Am Bach)

Hierzu haben keine Vorberatungen stattgefunden.

## **Ortsteil Adelhausen**

### **Brunnen, die stillgelegt werden:**

Rheintalstraße 9 (bei Ortsverwaltung)

### **Brunnen, die nicht stillgelegt werden:**

Sennmattstraße (bei Haus 5a)  
Sennmattstraße (Drei-Mägde-Brunnen)

#### Vorberatung am 06.12.2021:

Der OR Adelhausen wünscht, dass der Brunnen auf jeden Fall erhalten bleibt.

## **Ortsteil Karsau**

### **Brunnen, die stillgelegt werden:**

Kreisstraße 40 (Grünanlage)  
Friedrich-Kraft-Straße

### **Brunnen, die nicht stillgelegt werden:**

Brombachstraße (bei Hs-Nr. 6)  
Frenenbergstraße  
Innerdorfstraße (2,0 Stück)

#### Vorberatung am 07.12.2021:

Der OR Karsau stimmt einstimmig gegen die temporäre Stilllegung der Brunnen.

## **Ortsteil Degerfelden**

### **Brunnen, die stillgelegt werden:**

Am Roten Weg (beim Kapellele)  
Lörracher Straße 18 (Ortsverwaltung)  
Grenzacher Straße / Kleinbachstraße  
Anton-Winterlin-Straße (Am Bach)  
Am Mühlenbach  
Am Dorfbach  
Am Dorfbach (Platz)

### **Brunnen, die nicht stillgelegt werden:**

Es sind keine mit natürlicher Quellenzufuhr bekannt.

### Vorberatung am 08.12.2021

Der OR Degerfelden zeigt sich solidarisch zu der Maßnahme „Haushaltskonsolidierung“ und will einen Beitrag in Bezug auf die temporäre Brunnenstilllegung leisten, aber nicht in der vorgeschlagenen Anzahl der Stilllegungen. Die folgenden Brunnen sollen in Betrieb bleiben: Am Roten Weg, Grenzacher Straße / Kleinbachstraße, Anton-Winterlin-Straße (am Bach), Am Dorfbach (Platz)

## **Ortsteil Eichsel**

### **Brunnen, die stillgelegt werden:**

Maienplatz (Jungfrauenbrunnen)  
Birkenweg 1 (Neue Halle)

### **Brunnen, die nicht stillgelegt werden:**

Angerstraße (Haus Nr. 23a)  
Angerstraße (Haus Nr. 5)  
Bächlegass

### Vorberatung am 08.12.2021:

Der Beschluss wurde mit einer Enthaltung abgelehnt. Der OR sprach sich dafür aus, dass der Brunnen am Gemeindezentrum nicht stillgelegt werden soll. Der Brunnen am Maienplatz (Jungfrauenbrunnen) könne jedoch stillgelegt werden.

## Ortsteil Herten

### **Brunnen, die stillgelegt werden:**

Hauptstraße 12 (St.Josefs-Haus)  
Rührbergerstraße / Hauptstraße  
Rabenfelsstraße / Kirchplatz  
Rabenfelsstraße 27 (Adler)  
Rabenfelsstraße / Kärndelweg  
Weiherhausstraße  
Erlenweg 14 (Erlenwegbrunnen)  
Kirchstraße 22 (Scheffelschule)  
Hauptstraße 44

### **Brunnen, die nicht stillgelegt werden:**

Es sind keine mit natürlicher Quellenzufuhr bekannt.

### Vorberatung am 06.12.2021:

Der Vorschlag wird abgelehnt und die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob mit der Begrenzung der Durchflussmenge ein Betrieb der gesamten Brunnen im Zeitraum vom 01.06. bis 30.09. ermöglicht werden kann, um Schäden an den Leitungen sowie Vermüllung und Verschmutzung an den Brunnentrögen zu vermeiden.

## Ortsteil Minseln

### **Brunnen, die stillgelegt werden:**

Kirchgasse / Wiesentalstraße  
Etmattenstraße 6 (Kindergarten)  
Turnhalle

### **Brunnen, die nicht stillgelegt werden:**

Wiesentalstraße / Breitackerweg  
Nordschwabener Straße

### Vorberatung am 07.12.2021:

Die Brunnen sollen weiterhin in Betrieb bleiben, allerdings nur in der Zeit vom 01.06. bis 30.09. Zu prüfen wäre, ob die Brunnen nur tagsüber laufen und ob man die Durchflussmengen etwas verringern kann.

## Ortsteil Nordschwaben

### Vorberatung am 08.12.2021

Hier wurde der Brunnen vor der Halle in der Liste nicht aufgeführt. Dies rührt daher, dass dieser nicht durch das Tiefbauamt, sondern durch das Gebäudemanagement abgelesen und abgerechnet wird.

Der OR lehnt die grundsätzliche Stilllegung der Brunnen mit Trinkwasserzufuhr der Stadt Rheinfelden (Baden) einschließlich Ortsteile ab.

## Fazit und neuer Beschlussvorschlag:

Die Ortschaftsräte haben sich überwiegend gegen den Vorschlag der Stilllegung der Brunnen mit Trinkwasserzufuhr ausgesprochen. Jedoch kamen von den Ortschaftsräten Vorschläge, um dennoch Einsparpotenziale zu erreichen.

Eine Begrenzung der Durchflussmenge wird bereits bei der Mehrheit der Brunnen praktiziert. Der Einbau einer Zeitschaltuhr für eine nächtliche Abschaltung sowie auch die Möglichkeit des Einbaues einer Umwälzpumpe muss für jeden Brunnen auf technische Umsetzbarkeit im Einzelnen geprüft werden.

Der überwiegende Vorschlag aus den Ortschaftsräten, die Laufzeit der Brunnen auf Juni bis September zu begrenzen, ist eine gute Möglichkeit kurzfristige Einsparpotenziale zu erzielen. In den vergangenen Jahren wurden die Brunnen nach der Frostperiode im März/April eingeschaltet und im Oktober/November wieder abgestellt.

Somit könnte die Laufzeit von 8 Monate auf 4 Monate verkürzt und das Einsparpotenzial entsprechend halbiert werden von ursprünglich 90.000,00 Euro auf **45.000,00 Euro**.

Die Verwaltung schlägt vor, die Laufzeit der Brunnen mit Trinkwasserzufuhr von bisher März/April bis Oktober/November auf den Zeitraum Juni bis September zu begrenzen.